

Preisblatt Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) in Niederspannung

Stand: 15. August 2022

Die Energie SaarLorLux AG führt im Netzgebiet der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz durch (§ 36 Abs. 2 EnWG). Ansässige Nicht-Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG, welche mit registrierender Leistungsmessung an das Netz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung angeschlossen sind, werden hierbei zu folgenden Preisen und sonstigen Bedingungen versorgt:

1. Strompreis:

1.1 Arbeitspreis: Für Beschaffung, Vertrieb und Service berechnet die Energie SaarLorLux AG einen Arbeitspreis in Höhe von **70 Cent/kWh** (netto).

1.2 Grundpreis: Zudem fällt ein Grundpreis für administrativen Aufwand i.H.v. **150,00 €/Monat** an (netto).

Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb: Der Strompreis erhöht sich um die vom örtlich zuständigen Netzbetreiber, der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG, berechneten Entgelte für Netznutzung und die vom grundzuständigen Messstellenbetreiber berechneten Entgelte des Messstellenbetriebs.

Steuern, Abgaben und Umlagen: Der Strompreis erhöht sich zudem um die Umlage aus dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG-Umlage), um die Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), um die Mehrkosten nach § 19 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), um die Mehrkosten nach § 17f Absatz 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage), um die Konzessionsabgabe und um die Mehrkosten nach § 13 Absatz 4a und 4b EnWG in Verbindung mit § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Umlage für abschaltbare Lasten), um die Stromsteuer und die Umsatzsteuer in ihrer jeweils geltenden Höhe sowie um etwaige zukünftige Steuern, Abgaben oder sonstige Belastungen aufgrund staatlicher oder staatlich veranlasster Maßnahmen, welche im Zusammenhang mit den Leistungen im Rahmen der Ersatzversorgung stehen.

2. Sonstige Bedingungen:

Die Abrechnung der bezogenen Strommenge erfolgt monatlich. Die Ersatzversorgung endet automatisch, wenn ein Stromliefervertrag über die Versorgung der betreffenden Abnahmestelle geschlossen wurde oder spätestens nach Ablauf von drei Monaten ab Belieferungsbeginn.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Steuern, Abgaben und Umlagen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.energie-saarlorlux.com/energiepreisbestandteile/>

